

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

17. Juni 2020

Die Hinrichtung eines Mannes wegen Vergewaltigung muss gestoppt werden!

Die geplante Hinrichtung eines Mannes , der wegen der Vergewaltigung eines Kindes zum Tode verurteilt wurde, muss unverzüglich gestoppt werden, sagte heute Amnesty International.

Der 29-jährige Farhad Salehi Jabehdar soll am Samstag, dem 20. Juni, im Zentralgefängnis von Karaj hingerichtet werden. Nach Mitteilung des Gerichtes wurde der Angeklagte wegen ‚erzwungenen Geschlechtsverkehrs‘ mit einem 10 Jahre alten Jungen zum Tode verurteilt.

„Der Iran exekutiert mehrere Hundert Menschen in jedem Jahr, er nimmt die beschämende zweite Stelle der Hinrichter-Staaten in der Welt ein,“ so Diana Elthahawy, stellvertretende Direktorin für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Wir bitten die iranischen Behörden dringlich, die geplante Hinrichtung zu stoppen. Die Einzelheiten dieses Falles sind in der Tat schrecklich, (aber) die Anwendung der Todesstrafe wegen Vergewaltigung ist nach dem internationalen Recht verboten. Die Todesstrafe ist die äußerst grausame, unmenschliche und entwürdigende Art der Bestrafung. Entsetzlich ist ihre fortdauernde Anwendung im Iran. Es ist an der Zeit, diese unmenschliche Praxis ein für alle Mal zu beenden.“

Die Angehörigen des Verurteilten waren gestern zur Verabschiedung im Gefängnis. Die Familie fürchtet, der Mann könne sogar noch vor Samstag hingerichtet werden.

Nach dem internationalen Recht dürfen Staaten, die die Todesstrafe anwenden, diese Art der Bestrafung streng nur bei äußerst schwerwiegenden Straftaten, wie beabsichtigte Tötung, anwenden.

Rechtliche Überprüfung abgelehnt

Nach den Gerichtsakten war das Opfer zur Zeit der Tat 2017 zehn Jahre alt. Der Fall wurde vom Gericht erst aufgegriffen, nachdem der Vater des Kindes Klage erhoben hatte. Farhad Salehi Jabehdar wurde am 10. Juni 2018 inhaftiert und am 12. März 2019 vom Kriminalgericht der Alborz-Provinz zum Tode verurteilt. Nach der Berufung hielt das Oberste Gericht die Strafe aufrecht.

AI erfuhr aus der Akte, dass die staatliche Gerichtsmedizin Risse und Hämatome im Bereich des Anus gefunden hatte, das deutet auf eine gewaltsame Penetration hin. Im November 2019 zog der Vater des Kindes die Klage zurück. Dabei stellte er fest, dass bei dem Missbrauch keine vollendete Penetration bestanden habe. So könne er die Verurteilung des Täters nicht akzeptieren, er plädiere vor diesem Hintergrund, den Fall abzuschließen.

Der Anwalt des Verurteilten hatte sich an die Justiz gewandt, sie möge die Hinrichtung stoppen und den Fall erneut aufrollen. Die Forderungen nach Überprüfung wurden zurückgewiesen.

Es wurden auch Beurteilungen hoher Shia-Geistlicher eingeholt, die ebenfalls den Stopp der Hinrichtung befürworteten.

„Als Antwort auf die erschreckende sexuelle Gewalt an Kindern sollten die Behörden an Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen arbeiten und den Überlebenden entsprechende und notwendige medizinische und psychologische Hilfe anbieten,“ sagte Diana Elthahawy. „Stattdessen fahren sie fort,

AMNESTY INTERNATIONAL

sich in einem Kreis von Gewalt zu bewegen und die Todesstrafe zu verhängen, sogar als der Vater eines Überlebenden sich gegen diese Art der Bestrafung ausspricht.“

Amnesty International lehnt die Todesstrafe in allen Fällen und ohne Ausnahme ab, unabhängig von den Hintergründen der Tat und der Täter oder auch der Art der Hinrichtung. Im Iran hat AI 2019 mindestens 251 Hinrichtungen dokumentiert (siehe Bericht Todesstrafe 2019!).

(Werner Kohlhauer: Übertragung und leichte Kürzung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)